Kantonspolizei

Thurgau

Sexuelle Gewalt an Kindern

Angst Scham Schuld Wut Trauer Verwirrung Missbrauchtes Vertrauen Schmerz Vorwurf Verletzung Machtlosigkeit Schock Wehrlosigkeit Fassungslosigkeit Verzweiflung

Information für Eltern und Erziehende

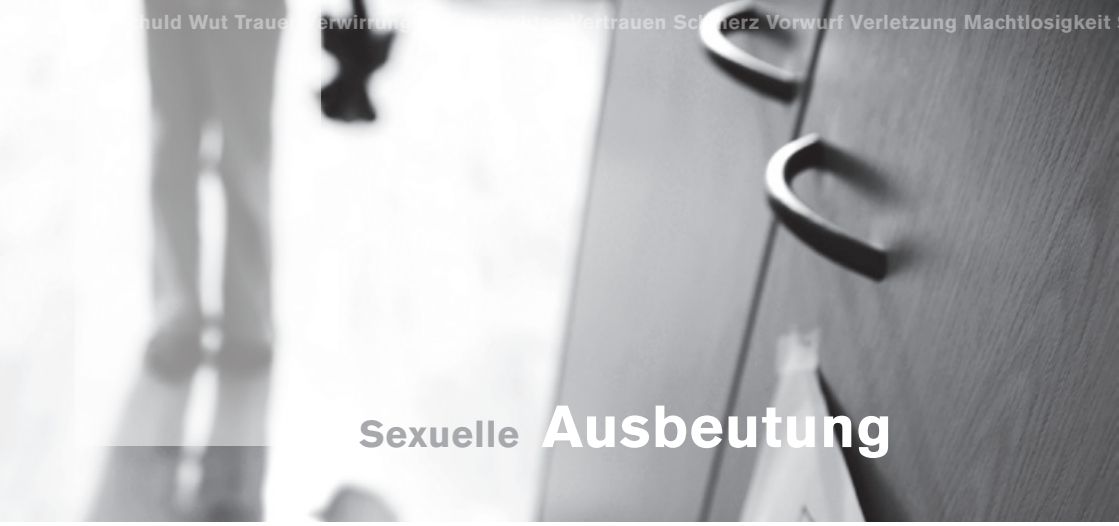

Sexuelle Ausbeutung

Sexuelle Gewalt verletzt Mädchen und Jungen in ihrer sexuellen, körperlichen und seelischen Integrität.

Sexuelle Gewalt verletzt Mädchen und Jungen in ihrer sexuellen, körperlichen und seelischen Integrität. Die Entwicklung eines Kindes kann dadurch bis ins Erwachsenenalter tiefgreifend beeinträchtigt werden. Wer sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausübt, verstösst nicht nur gegen die Würde des Menschen, sondern auch gegen das Gesetz.

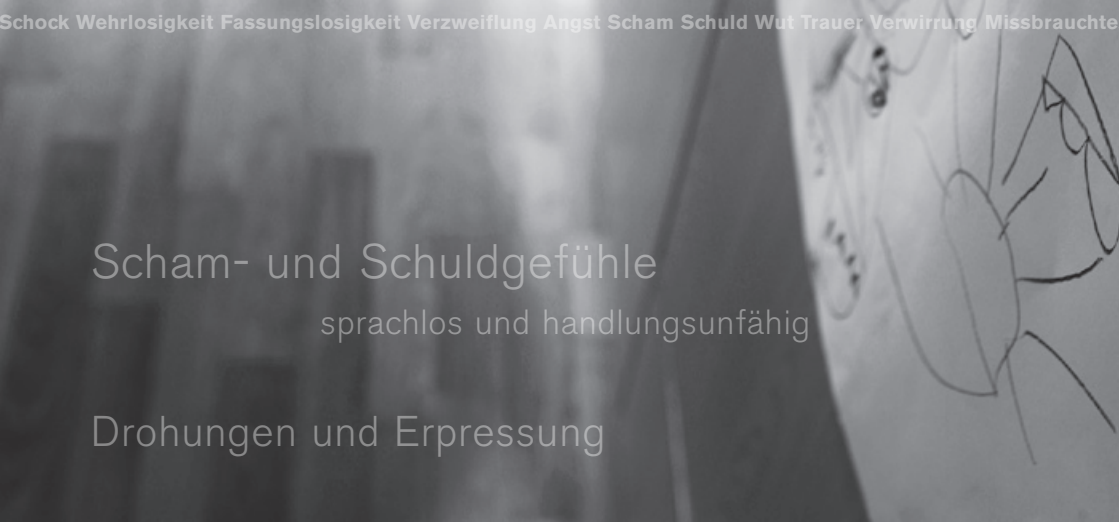

Sexuelle Ausbeutung

Wenn eine erwachsene Person Mädchen oder Jungen sexuell ausbeutet, nutzt sie ihre Macht über die Kinder aus. Die kindliche Unwissenheit, Neugier und Hilfsbereitschaft werden zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse missbraucht. Kinder, die in einem Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis zu der ausbeutenden Person stehen, haben kaum eine Chance, sich zu wehren. Sie sind auch nicht in der Lage, die Konsequenzen einer Einwilligung in eine sexuelle Handlung mit einer erwachsenen Person abzuschätzen.

Die Strategien der Täterschaft sind raffiniert. Drohungen und Erpressung, die Verpflichtung zur Geheimhaltung, Scham- und Schuldgefühle, machen Betroffene oft sprachlos und handlungsunfähig. So trauen sich viele Kinder lange Zeit nicht, von ihren Erfahrungen zu erzählen. Gefährdet sind Mädchen und Jungen jeden Alters, Mädchen sind allerdings häufiger betroffen. Ihnen wird lange Zeit erklärt, dass sie selbst schuld seien. Verantwortlich für die Einhaltung von Grenzen ist aber einzig und allein der Täter oder die Täterin, niemals das betroffene Kind.

Sexuelle Ausbeutung

Täter ist selten der «böse Fremde»

Not erkennen – vor Übergriffen schützen

Täter und Täterinnen

Nur selten ist es der «böse Fremde», der Kindern und Jugendlichen Gewalt antut. In den meisten Fällen kennt das Kind die ausbeutende Person und steht zu ihr in einem Vertrauens- und/oder Abhängigkeitsverhältnis. Täterpersonen können Väter, Mütter, Stiefeltern, Geschwister, Grossväter/-mütter, Freunde der Eltern, Lehrkräfte, Erzieher, Sporttrainer und Jugendleiter, Vertreter von Glaubensgemeinschaften oder Nachbarn sein. Täter sind mehrheitlich Männer, vielfach sozial unauffällige, nicht selten angesehene und beliebte Personen. Auch Kinder und Jugendliche verüben an anderen Kindern sexuelle Übergriffe.

Kinder und Jugendliche schützen

Mädchen und Jungen brauchen Erwachsene, die ihnen mit Anerkennung, Liebe und Wertschätzung begegnen und von denen sie einen achtsamen Umgang mit Grenzen erfahren. Ein positives Selbstwertgefühl trägt dazu bei, dass Kinder weniger leicht Opfer werden. Einen hundertprozentigen Schutz gibt es nicht. Betroffene Mädchen und Jungen sind auf gut informierte und aufmerksame Erwachsene angewiesen, die ihre Not erkennen, diese ernst nehmen und sie vor weiteren Übergriffen schützen.

Sexuelle Ausbeutung

Niemand – auch nicht jemand, den Du gern hast – hat das Recht, Dich zu berühren, wenn Du es nicht magst.

Aus Unwissenheit werden Kinder oftmals vor diffusen Gefahren gewarnt. Stattdessen sollen sie darüber aufgeklärt werden, was ihnen passieren kann und wie sie in bedrohlichen Situationen reagieren können.

Kinder sind vielen Einflüssen ausgesetzt, die sie nicht immer kontrollieren können. Zu ihrem Schutz sollen sie in folgenden Punkten bestärkt werden:

Dein Körper gehört Dir!

Dein Körper gehört Dir und Du hast das Recht zu bestimmen, wer Dir nahe kommen darf und wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest.

«Du hast das Recht, NEIN zu sagen»

«Deine Gefühle sind wichtig»

«Angenehme und unangenehme Berührungen»

Angenehme und unangenehme Berührungen

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen. Es gibt aber auch solche, die seltsam sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand – auch nicht jemand, den Du gern hast – hat das Recht, Dich zu berühren, wenn Du es nicht magst. Niemand hat das Recht, Dich zu einer Berührung zu überreden oder zu zwingen. Ein Spass hört dann auf, wenn es der andere nicht mehr lustig findet.

Deine Gefühle sind wichtig!

Du kannst Deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst Du Dich wohl. Unangenehme, komische oder blöde Gefühle sagen Dir, dass etwas nicht stimmt. Es ist gut, wenn Du über Deine Gefühle sprichst, auch wenn es Dir schwer fällt.

Du hast das Recht, NEIN zu sagen

Wenn andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene versuchen, Deine Grenzen zu verletzen, hast Du das Recht, NEIN zu sagen. Was könntest Du alles tun, um Dich in solchen Situationen gut zu schützen? Wer kann dir helfen, wem kannst du dich anvertrauen? Überlege, in welchen Situationen es schlecht sein könnte, zu gehorchen und wo es richtig ist, NEIN zu sagen.

Sexuelle Ausbeutung

Manchmal ist es schwer, sich alleine zu wehren. Erzähle Dinge weiter, die Dich belasten.

Gute und schlechte Geheimnisse

Es gibt lustige und spannende Geheimnisse, wie zum Beispiel ein Geburtstagsgeschenk. Es gibt aber auch Geheimnisse, die unheimlich sind, Dir Angst machen und Dir ein schlechtes Gefühl geben. Diese sollst Du unbedingt jemandem erzählen, auch wenn Du versprochen hast, es nicht zu tun. Das ist kein Petzen! Überlege, welchen Menschen Du vertraust. Es gibt auch Beratungsstellen, die dir helfen können.

Du hast ein Recht auf Hilfe!

Manchmal ist es schwer, sich alleine zu wehren. Erzähle Dinge weiter, die Dich belasten. Tue es so lange, bis Dir jemand zuhört, Dir glaubt und Dir hilft!

Du bist nicht schuld!

Es kann vorkommen, dass Du dich nicht wehren kannst. Das ist nicht deine Schuld! Die Verantwortung liegt immer bei jener Person, die Gewalt ausübt.

Gesundes Misstrauen

Viele Menschen gehen sehr geschickt vor, wenn sie sexuelle Gewalt ausüben wollen. Sie versuchen zu verbergen, welche Absichten sie wirklich haben, oder locken Kinder mit Geld, Versprechungen, Süssigkeiten oder Alkohol.

Alle folgenden drei Fragen musst Du mit JA beantworten können, bevor Du mit jemandem mitgehst oder bevor Du Dich mit einer Person triffst:

1. Habe ich wirklich ein gutes Gefühl?
2. Wissen meine Eltern wo ich bin?
3. Kann ich mir Hilfe holen, wenn ich sie brauche?

Es genügt nur eine mit NEIN beantwortete Frage, um weder hin- noch mitzugehen.

Sexuelle Ausbeutung

Suchen Sie mit Ihrem Kind immer wieder den Dialog, auch über «unangenehme» Themen.

Sprechen Sie offen mit Ihrem Kind

Suchen Sie mit Ihrem Kind immer wieder den Dialog, auch über «unangenehme» Themen:

Es gibt Menschen, die ein Kind mit Versprechungen, grosszügigen Geschenken, der Bitte um Hilfe, dem Vorspielen falscher Tatsachen usw. locken, um mit ihm allein zu sein, z. B. um

- das Kind nackt zu fotografieren
- ihre Hände unter seine Kleider zu stecken
- das Kind zu zwingen, die Geschlechtsteile des Erwachsenen zu berühren
- es auf intime Weise zu küssen
- das Kind auf verschiedene Arten zum Geschlechtsverkehr zu zwingen usw.

Solche Menschen können auch Verwandte oder Bekannte sein.

Manche Männer möchten Kinder erschrecken, indem sie sich entblössen und das Geschlechtsteil zeigen.

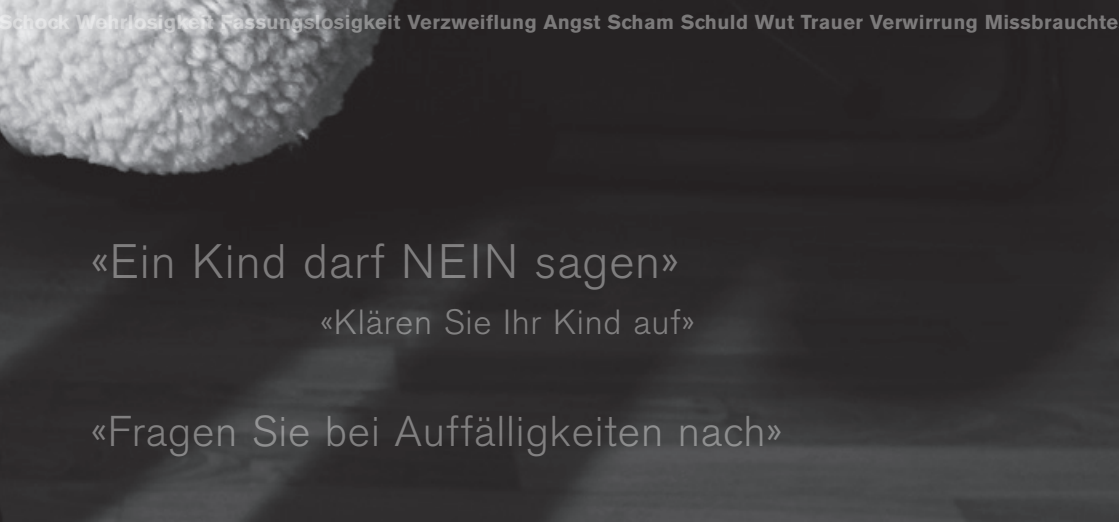

«Ein Kind darf NEIN sagen»

«Klären Sie Ihr Kind auf»

«Fragen Sie bei Auffälligkeiten nach»

— Klären Sie Ihr Kind seiner Entwicklung entsprechend auf. Nennen Sie ihm ohne Scheu die Namen aller Körperteile. Vielen Erwachsenen fällt es nicht leicht, Kinderfragen altersgemäss zu beantworten. Ziehen Sie Kinderbücher zu diesem Thema bei oder holen Sie sich Unterstützung bei einer Vertrauens- oder Fachperson.

— Ein Kind darf «Nein» sagen, wegrennen und Hilfe holen, wenn eine Person versucht, es zum Mitgehen zu überreden, welchen Grund diese auch immer angibt.

— Bestimmen Sie mit dem Kind Personen, bei denen es Hilfe holen kann, falls sie abwesend sind oder wenn es unterwegs ist (z. B. auf dem Schulweg)

— Interessieren Sie sich für den Bekannten- und Freundeskreis Ihres Kindes und deren gemeinsame Aktivitäten.

— Fragen Sie nach, wenn Ihr Kind plötzlich neue Sachen, übermässiges Bargeld oder Handyguthaben besitzt oder Ihnen fremde Gegenstände auffallen.

— Sexuelle Übergriffe hinterlassen oft keine sichtbaren Spuren. Gehen Sie den Ursachen einer auffälligen Veränderung des Verhaltens Ihres Kindes unbedingt nach.

— Lehren Sie Kinder einen verantwortungsvollen im Umgang mit Internet (Chat), Spielkonsolen und Handy. Sie sollen erfahren, was verboten ist oder womit sie sich strafbar machen würden.

Sexuelle Ausbeutung

Treffen Sie mit dem Kind zeitliche und örtliche Vereinbarungen (Pünktlichkeit), die beidseitig einzuhalten sind.

Informieren Sie sie über die Gefahr von Grenzverletzungen und «blöder» Anmache im Internet. Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind, dass es keine persönlichen Angaben am Computer oder auf dem Handy weitergibt und sich nie alleine und ohne Sie zu informieren mit einer unbekannten Person trifft, die es im Chat kennengerlernt hat.

Treffen Sie mit dem Kind zeitliche und örtliche Vereinbarungen (Pünktlichkeit), die beidseitig einzuhalten sind.

Sollte Ihr Kind einmal aus unerklärlichen Gründen nicht rechtzeitig heimkehren, erkundigen Sie sich bei seiner Lehrperson, bei Freundinnen oder Freunden. Falls Ihr Kind unauffindbar bleibt, wenden Sie sich möglichst rasch an die Polizei.

Falls etwas passiert – was tun?

«Du trägst bei sexuellen Übergriffen nie die Schuld»

Falls doch etwas passiert:

Was tun?

Wenn Sie vermuten oder erfahren, dass Ihr Kind sexuell ausgebeutet wird oder wurde, ist das sehr schmerzhaft und löst widersprüchliche Gefühle aus.

- Nehmen Sie Ihr Kind auf jeden Fall ernst, glauben Sie ihm und sagen Sie ihm dies.

- Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie überlegt.

- Bestätigen Sie Ihrem Kind, dass es gut war, darüber zu sprechen und dass es keine Schuld trägt.

- Versprechen Sie Ihrem Kind, dass Sie ihm helfen. Lassen Sie sich bei der Fachstelle Opferhilfe Thurgau oder der Kantonspolizei Thurgau beraten (Adressen siehe Seite 15). Diese Beratungen sind kostenlos.

- Wenden Sie sich in dringenden Fällen unverzüglich über den Notruf 117 an die Polizei oder an die nächste Polizeistelle.
Bei Sexualstraftaten hat das Opfer Anspruch auf die Befragung durch eine Person des gleichen Geschlechts.
Die Befragung von Kindern erfolgt durch speziell geschulte Polizisten und Polizistinnen.
Über weitere Rechte und Ansprüche werden Sie informiert.

- Legen Sie die Kleider und die Unterwäsche, die das Kind während der Tat trug, für die Spurensicherung bereit, wenn möglich getrennt und trocken in einer sauberen Papiertasche.

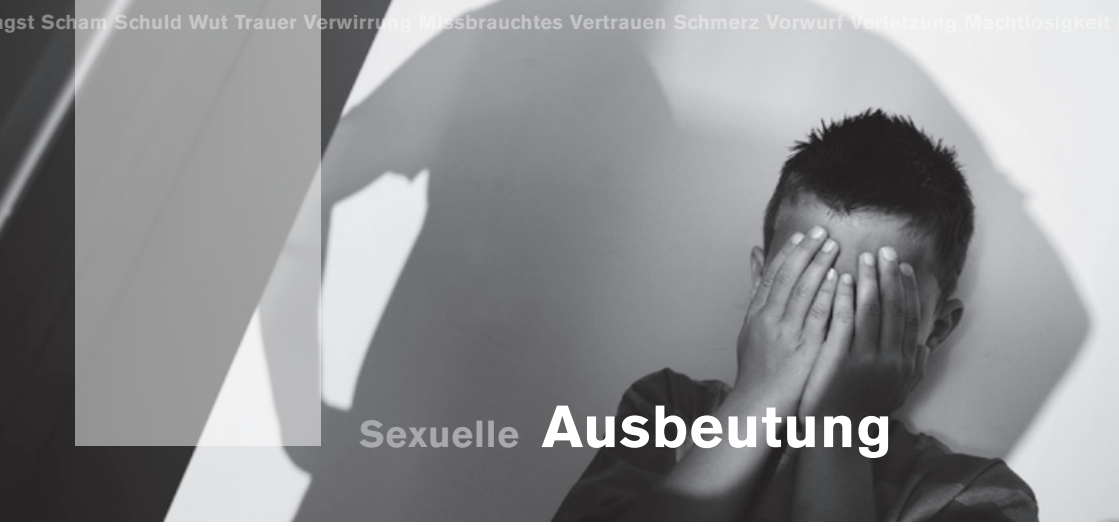

Sexuelle Ausbeutung

Spuren, so winzig sie auch sein mögen, helfen, den Täter oder die Täterin zu überführen.

— Waschen oder duschen Sie Ihr Kind nicht, bevor die möglicherweise notwendige Untersuchung durch einen Arzt/eine Ärztin erfolgt ist.

— Notieren Sie sich alles, wenn das Kind von sich aus Angaben über die Täterperson oder den Tathergang macht, fragen Sie das Kind aber nicht aus.
Spuren, so winzig sie auch sein mögen, helfen, den Täter oder die Täterin zu überführen.

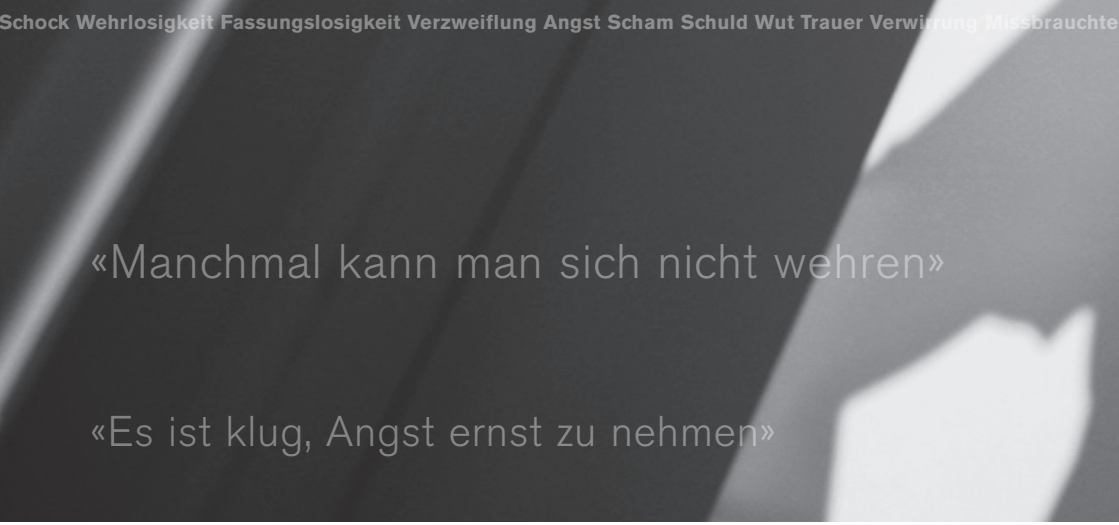

Beratung, Unterstützung und Informationen

Fachstelle Opferhilfe Thurgau
052 723 48 23
www.benefo.ch

Kantonspolizei Thurgau
Notruf 117 oder jeder Polizeiposten
www.kapo.tg.ch

Spitäler

Klinik für Kinder und Jugendliche Münsterlingen
071 686 11 11

Kantonsspital Frauenfeld
052 723 77 11

Für medizinische Hilfe
Notruf 144

Für Fragen bezüglich Prävention

PräVita
Fachstelle für Gewaltprävention
8500 Frauenfeld
077 477 92 61
www.praevita.ch
info@praevita.ch

Copyright
Kantonspolizei
St. Gallen

Text
Kinderschutz-
zentrum St. Gallen,
punktuell ange-
passt durch die
Kantonspolizei
Thurgau

Herausgeberin
Kantonspolizei
Thurgau,
Ausgabe 2020

Sexuelle Ausbeutung